



№ 10.

Berlin, den 19. Juni.

1848.

Der  
**Demokrat.**

Herausgegeben

von

**Baader und Wiss.**

Dieses Journal erscheint wöchentlich in 3 Nummern. Preis für 12 Nummern 10 Sgr. praenun-erando; einzelne Nummern à 1 Sgr. Auswärts nach Verhältnis des bestehenden Postaufschlags. — Alle Postämter und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen auf dasselbe an.

Expedition: W. Fährdrich u. Comp., Charlottenstraße No. 50.,  
am Gendarmenmarkt.

**Die Sitzung der Preussischen National-Versammlung**

am 15. Juni 1848.

(Schluß.)

Der Abgeord. Abegg (derselbe, welcher in einer der ersten Sitzungen die Anarchie in Berlin gesteuert wissen wollte) trägt darauf an, schleunigst über allgemeine Bürgerbewaffnung mit freier Wahl der Führer durch eine Commission berathen zu lassen. Der Abg. Rodbertus stellt fast denselben Antrag über allgemeine Volksbewaffnung. Beide Anträge werden hinreichend unterstützt und gehen, nachdem die sofortige Debatte abgelehnt, in die Abtheilungen. In diesen beiden Anträgen liegt eine Charakteristik zweier Partheien und selbstredend zweier Personen, der Antragsteller. Es sei uns erlaubt, hierauf etwas näher einzugehen. Herr Abegg beachtet nur eine allgemeine Bürgerbewaffnung; er und seine Parthei stehen auf Seite des Ministeriums, welches aus der Volksbewaffnung eine Bürgerbewaffnung gemacht hat. Die Bürger sind das Volk; der Begriff des Volkes, von dem des Bürgers zu trennen, scheint ihnen gefährlich; sie meinen, eine Bürgerwehr sei eine Volkswehr. Wir müssen das in den einzelnen Theilen zugeben. Die Bürger sind das Volk, denn in einem freien Staat ist der Begriff eines Bürgers durch das näher bezeichnende Wort „Urwähler“ bestimmt; jeder Urwähler ist Bürger des Staats; ihm stehen alle Rechte eines solchen zu und wahrlich, es wäre nicht erklärlich, warum man das Recht der Theilnahme an der Regierung, welches jedem Urwähler inne wohnt, andern, weit weniger wichtigen Rechten unterordnen wollte. Aber der Unterschied unserer Auffassung, mit der des Ministeriums und der Abegg'schen Parthei besteht darin, daß diese den Begriff „Bürger“ enger gezogen wissen wollen. Er soll in jeder Stadt durch eine Abgabe an die Gemeindefasse begrenzt werden, er soll, um es kurz zu sagen, erkauf werden. „Gleichheit vor dem Gesetz“ ist der allgemeine Wahlspruch, den selbst der unver-

gleichlich schöne ministerielle Verfassungs-Entwurf §. 4. Tit. II. enthält; wo liegt Gleichheit, wenn man sich das Recht ein Gesetz auf sich angewendet zu sehen, mit Geld erkaufen muß? Wo liegt Gleichheit, wenn ich 30 Thlr. zu zahlen habe, um dieselben Rechte, wie mein Nachbar, zu genießen? Die Bewaffnung ist ein allgemeines Recht, und wer es irgend zu beschränken versucht, der vergeht sich an der Allgemeinheit, die das Volk ist. Wir bestätigen es sonach, daß es gefährlich ist, den Begriff des Volkes von dem des Bürgers zu trennen, und geben zu, daß eine Bürgerwehr auch eine Volkswehr ist, sobald Bürger, gleich Staatsbürger, dieser gleich Urwähler ist. Herr Robbertus geht von unserm Standpunkt aus und will eine Volksbewaffnung. Vereinbaren wir uns, nennen wir es Bürgerbewaffnung. Das Kind will einen Namen haben, machen wir das Volk zum Bürger.

Der Abg. Wachsmuth beantragt „eine Commission zu ernennen, welche sofort zusammentritt, um einen neuen Entwurf zur Verfassung auszuarbeiten, den solchergestalt ausgearbeiteten Entwurf in den Abtheilungen zu berathen und sodann vor das Plenum zu bringen, wobei es dem Ermessen der Commission überlassen bleibt, ob und in wie weit sie den vorgelegten Verfassungs-Entwurf benutzen will.“ Der Antrag wird unterstützt und mit 166 gegen 165 Stimmen zur sofortigen Debatte gestellt. Der Abg. Waldeck hatte schon vorher diesen Antrag gestellt und Herr Wachsmuth überläßt ihm die weitere Motivirung. Herr Waldeck weist auf die Lücken und die Mängel, welche sich in dem vorgelegten Verfassungs-Entwurf finden, hin, indem er meint, daß durch Ernennung einer Redaction, welche Fassungen und Referate übernehme, das Verfassungswerk weit schneller zu Ende kommen würde. —

Nachdem noch mehrere Redner theils für, theils gegen gesprochen haben, wird folgender Beschluß durch namentliche Abstimmung mit 188 gegen 142 Stimmen gefaßt.

„Die Plenarversammlung tritt sofort in die Abtheilungen, welche je drei Mitglieder zu einer Commission ernennt. Dieser Commission wird, unter Zufertigung des Regierungs-Entwurfs und Mittheilung aller auf die Verfassung bezüglichen Petitionen und Anträge, dessen Berathung, Umarbeitung, resp. Ausarbeitung eines neuen Entwurfs aufgetragen; der solchergestalt ausgearbeitete Entwurf wird dann in den Abtheilungen berathen und durch die Centralsection vor das Plenum der Versammlung gebracht.“

Was haben wir von diesem Beschluß zu erwarten und was enthält er? Keinen Sieg der Oppositions-Parthei, ebensowenig eine Niederlage; denn wieder vereinbarte man sich und suchte beiden Theilen Etwas zu bieten, um sie zu befriedigen. Und in Wahrheit, wir müssen befriedigt sein, weil ein Sieg unmöglich war. Man hat den ministeriellen Verfassungs-Entwurf zur „Berathung, Umarbeitung, resp. Ausarbeitung“ gestellt; man hat der hierzu niederzusetzenden Commission das Feld offen gelassen; man hat endlich erklärt, daß der ministerielle Verfassungs-Entwurf als solcher nicht zur Debatte vor das Plenum der Versammlung kommen wird; man hat ihn also verworfen, indem man ihn nicht mehr als Vorlage, sondern höchstens als Material, gleich jedem andern Entwürfe, welchen unsere jugendlichen Buchhändler für einen Sechser pr. Stück verkaufen, benutzen wird. Wir dürfen uns darum nicht täuschen, denn noch ist das Schicksal der Verfassung unentschieden; jetzt erst werden die Kämpfe beginnen, jetzt erst rücken die Partheien in's Feld, welches ihnen der oben gefaßte Beschluß geschaffen hat. Wir haben nur einen winzig kleinen Schritt vorwärts gethan, hüten wir uns, nicht wieder rückwärts zu kommen.

Die Herren Minister hätten den Antrag gern zur Kabinettsfrage gemacht, aber es schien ihnen gefährlich; sie wendeten Worte in Massen auf, ihre Parthei gegen den Antrag zu stimmen; diese schien taube Ohren zu haben, und das erste Mal machten wir die Bemerkung, daß die ministerielle Parthei ihrer Desorganisation immer näher rücke. Glück auf!

S.

## Das deutsche Parlament in Frankfurt am Main.

Wir haben im Vorigen die Politik des Preussischen Cabinets in Schleswig-Holstein mitgetheilt. Rußland hat schon vor Beginn des Krieges gegen Dänemark sehr lebhaften Antheil an demselben genommen. Ein Berliner Buchhändler schickte zu dieser Zeit viele Tausend geographische Karten von Schleswig-Holstein und Dänemark nach Rußland. Rußlands Interesse an der Preussischen Politik ist begreiflich. Wie ist aber die Politik des deutschen Parlamentes? duldet dies Parlament, das die Souveränität über alle deutsche Staaten fortwährend im Munde führt, wirklich, daß in dieser Frage eine Preussische Politik überhaupt besteht? Schon die Frage müßte beleidigend für das Parlament sein. Wer aber die Antwort kennt, muß gestehen, daß dies Parlament über Beleidigungen erhaben ist, daß es, wenn auch nicht über, doch unter aller Kritik steht. In der Frage Limburgs hat es bereits deutsche Brüder schände zurückgestoßen und die Brutalitäten der Holländer, welche den Deutschen die deutschen Cocarden abrissen sanctionirt „das deutsche Parlament mag Limburg nicht leiden, doch seinen Käse ist es gern.“ Kein Wunder, wenn es in schlechten Geruch kommt. — Aber Schleswig-Holstein, das „meerumschlungene“ vielbesungene Schleswig-Holstein, für das ganz Deutschland geschwärmt hat, um dessentwillen selbst Ludwig der Baier aller Cabinettpolitik Hohn gesprochen — wie wird dies Land, von Deutschen bewohnt, die Deutsche sein und bleiben wollen, vom deutschen Parlamente vertreten? Das Parlament gestattet den deutschen Staaten mitten im Kriege der deutschen Truppen gegen die dänischen, in freundliche Beziehungen mit Dänemark zu treten, es schweigt zu der freundschaftlichen Verbindung Oesterreichs mit Dänemark (siehe den bekannten Brief aus Triest. Voss. Zeitung.) es schweigt zu der Freilassung dänischer Schiffe mit reicher Ladung, während die Ladungen preussischer Schiffe in Kopenhagen versteigert werden — ja es beschließt mit 275 gegen 200 Stimmen, sich die Genehmigung des Friedens mit Dänemark nicht vorzubehalten, also der Cabinettpolitik der deutschen Fürsten freien Spielraum zu lassen, das heiligste Interesse eines deutschen Volksstammes an die Fürsten zu verrathen. Was helfen gegen diesen empörenden Beschluß, gegen dies verrätherische Vertrauensvotum die pathetischen Phrasen eines Dahlmann „wir wollen die Dinge ändern und Deutschland wieder zu Ehren kommen lassen, frei, mächtig, groß im Innern und Aeußern zum Troß derer, welche ihre Größe bauen auf Deutschlands Schwäche und Verfunkenheit.“ Klitsch! Klatsch! Allgemeiner Beifall. Und dennoch jener entehrende Schluß, für den 275 Laternen nicht zu viel wären. Was hilft das Jammergeschrei des Schleswiger Michelsen „Meine Heimath will nicht zerrissen werden.“ Man hat 10000 Männer in meiner Heimath vereinigt und befragt und nur drei haben sich zu Gunsten Dänemarks ausgesprochen.“

Was hilft es wenn Jülich aus Schleswig warnt „was Deutschland von Fürsten zu erwarten hat, das weiß es aus Erfahrung? Der österreichische Bundestags-Gesandte v. Schmerling naht sich mit so volksfreundlicher Miene als hätte er Louis Philipp zur französischen Bonne gehabt: „Eine Regierung in Deutschland ist nur noch möglich, indem sie die Interessen des Volkes vertritt.“

Auch uns Diplomaten liegt die Sache Schleswigs-Holsteins am Herzen, wir haben einen deutschen Gesandten nach London geschickt zur Vermittelung der feindlichen Interessen, und zur Grundbedingung gestellt, daß das ganze ungetheilte Schleswig dem deutschen Bunde fortan angehören müsse.

Ist etwa der General Wrangel unter dem Befehle der Parlamente oder ist er nicht vielmehr Soldat des Königs von Preußen auf keine Constitution vereidigt, zu blindem Gehorsam verpflichtet? Und diesem soll man vertrauen? Ja wohl! — Herr Raveaux naht mit deutscher Sentimentalität, mit himmlischer Gutmüthigkeit — ach! er hat Thränen der Rührung in den Augen gehabt der gute Mann. — „Der österreichische Gesandte bricht mit dem alten System und spricht sich für Volkssouveränität aus; empfangen wir ihn wie den verlorenen Sohn, der in seine Familie zurückkehrt.“ — Ja der „verlorne Sohn“ wird seinen Kopf an Euren Busen legen, wie Judas Ischariot; aber ehe der Hahn dreimal krähet, wird er euch dreimal verrathen. Ein Glück für Deutschland, daß dies deutsche Parlament nicht sein Heiland ist. Mag jener es verrathen, das souveräne kettirende Parlament. Ehe der Hahn dreimal krähet, werden eure Dekrete, werden die Dokumente eurer Ausschüsse und Commissionen zu dem Munder der gestürzten Systeme geworfen.

Doch fort mit den Truppen! Prüfen wir genau die Worte des volksfreundlichen Bundestagsgesandten! Fragen wir ihn, in welcher deutschen Zeitung von dem Gesandten, der in dieser Frage nach London geschickt wurde, mitgetheilt sei. Wir haben wohl in der Times drei Tage früher als in der Preussischen Staatszeitung gelesen, wie Lord Palmerston den Kammern die Mittheilung macht „England habe mit Preußen eine Convention in Betreff Dänemarks getroffen, die zum Frieden führen könne“ wir haben wohl von der „geheimen Sendung“ eines Mannes nach London gehört, der am 18. März Berlin so rasch, wie ein Fliehender, verlassen hat; das Ministerium Camphausen hat uns mündlich und schriftlich versichert, daß derselbe Mann wirklich eine geheime Mission gehabt habe, — wohl „Minister lügen bekanntlich nicht“ — wir wollen es glauben; aber weshalb hat über diese Mission, wie über die, welche Herr v. Schmerling erwähnt, welche vielleicht dieselbe ist, Nichts in den offiziellen Zeitungen verlautet? Wer giebt dem Preussischen Cabinette das Recht in dieser deutschen Frage „geheimen Missionen“ zu geben und sie geheim zu halten. Wer? das deutsche Parlament. Aber in welcher Weise? Ebenso, wie in der Angelegenheit von Mainz; durch Anerkennung einer brutalen Thatsache, durch Sanktionirung des fait accompli, durch ein Vertrauensvotum für einen blinden Sklaven des Preussischen Cabinetts, eines Soldaten von bombenfestem Gehorsam gegen den König. — Nun wir werden uns nicht, wie das Parlament, scheuen, im Folgenden die Preussische Politik schonungslos zu devoiliren.

**Wiß.**

Verlags-Expedition: W. Fähdrich u. Co., Charlottenstr. 50., am Gensdarmenmarkt.

Verantwortlicher Redakteur:  
W. Fähdrich.

Schnellpressendruck von W. Fähdrich u. Comp.,  
an der Schleiße No. 4.